

ALLGEMEINVERFÜGUNG NUTZUNG SCHULAREAL

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 04. Oktober 2021 beschlossen, folgende Allgemeinverfügung über die Nutzung des Schulareals zu erlassen:

Der Gemeindevorstand erlässt eine Allgemeinverfügung auf den Parzellen 144 (ohne Friedhof), 267 und 2024, gestützt auf den Art. 32 PolG sowie gestützt auf Art. 12 Abs. 2, Art. 11 Abs. 2 USG in Form einer Allgemeinverfügung folgende Beschränkungen:

Die Benutzung des Schulhausareals wird in folgenden Zeiten gestattet:

Während des Schulbetriebs

- Montag bis Freitag, ausserhalb des Schulbetriebs bis spätestens 21.00 Uhr, der Schulbetrieb hat Vorrang, die Mittagsruhe von 12.00 – 13.00 ist einzuhalten
- Mittwochnachmittag 13.00 – 21.00 Uhr

Ausserhalb des Schulbetriebs

- Samstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 21.00 Uhr
- Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 20.00 Uhr

Schulferien

- Montag bis Samstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 21.00 Uhr
- Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 20.00 Uhr

- Während den Schul- und Kindergartenzeiten sind die beiden Spielplätze und die Spielgeräte für die Schule, resp. den Kindergarten reserviert und der Aufenthalt auf den Spielplätzen und rund um den Kindergarten ist untersagt. Während den kindergartenfreien Nachmittagen kann der Spielplatz benutzt werden.
- Das Umstellen und Verschieben der Sitzbänke ist nicht gestattet.
- Das gesamte Schulareal ist eine gewalt- und suchtmittelfreie Zone. Das Konsumieren von Tabakwaren und Alkohol ist verboten.
- Der Gemeindevorstand kann die temporäre Aufhebung der gewalt- und suchtmittelfreien Zone beschliessen.

Gemeindevorstand Bonaduz

Gemeindepräsidentin



Elita Florin-Caluori

Leiter Verwaltung



Daniel Naef